

ÄNDERUNG ARTIKEL 2.1 DES FACHSCHAFTSFINANZIERUNGSREGLEMENT

Eingereicht für die Sitzung vom 5. Oktober 2017

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative | Motion | Postulat | Interpellation | Anfrage
 Bericht | Abberufungsantrag | Auflösungsantrag | Vorstandsantrag
 Abänderungsantrag (zu _____)

AutorIn:

- SR-Mitglied | Vorstand | Fachschaft | Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Marco Wyss

Antrag:

Der Artikel 2.1 des Fachschaftsfinanzierungsreglement wird folgendermassen geändert:

Die SUB verschickt auf Anfang ~~Herbstsemester (September/Oktober)~~ ~~Frühjahrssemester (Februar/März)~~ ein Einladungsschreiben. Es enthält den Grundbeitragsvorschlag des SUB-Vorstandes, das offizielle Formular zur Abrechnung der Zusatzbeiträge und eine Anleitung über das Vorgehen.

Begründung:

Die definitive Liste von allen Studierenden werden von den Immatrikulationsdiensten erst im Winter bekanntgegeben. Diese benötigen wir, um den Grundbeitrag für die jeweiligen Fachschaften zu berechnen.

Beilage(n):

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: